

**Bekanntmachung
Gemeinde Lachendorf
Az.: 511.16.48**

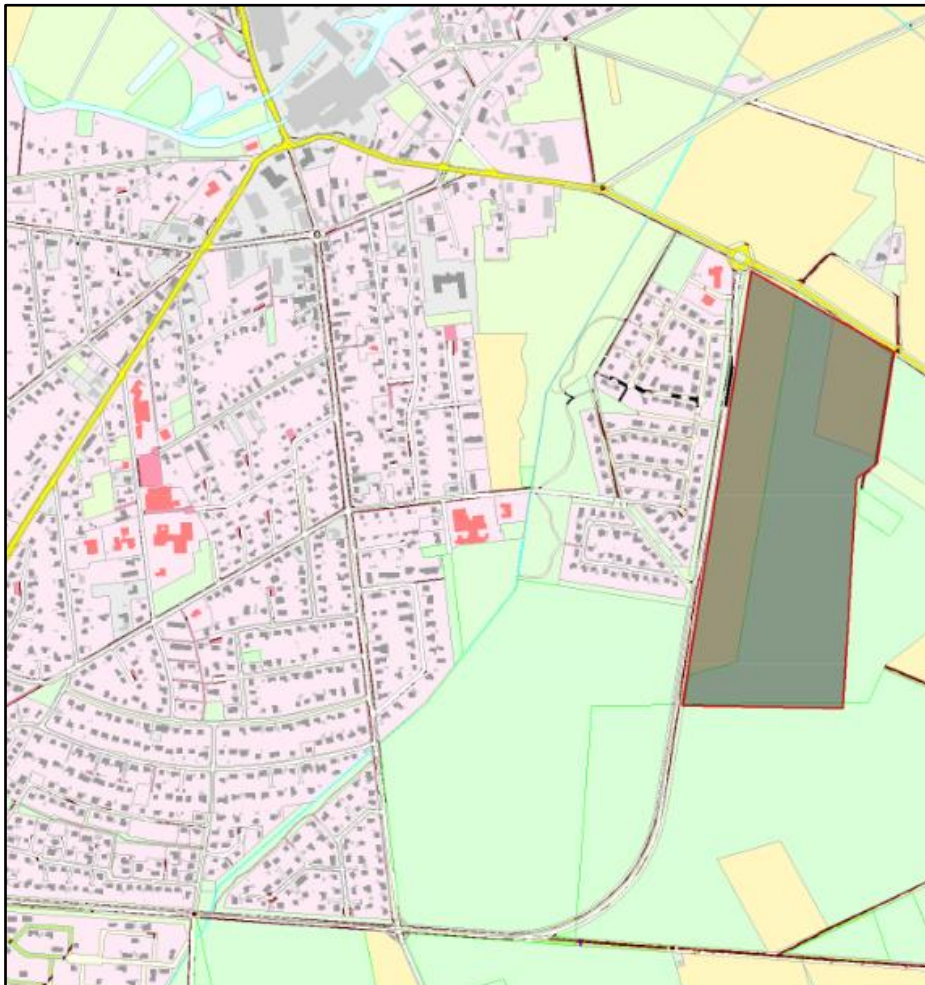
Bebauungsplan Nr. 48 „Östlich Alter Postweg“ der Gemeinde Lachendorf;
Aufstellungsbeschluss vom 20.02.2020

Die Gemeinde Lachendorf hat in der Sitzung vom 20.02.2020 durch den Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf die Entscheidung getroffen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Östlich Alter Postweg“ durchzuführen und dazu den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich im Anschluss an den Siedlungsbereich im Osten von Lachendorf im Verlauf der Gemeindestraße „Alter Postweg“ und südlich der L 234. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 127/2, 128/1, 128/3, 128/5, 128/7, 455/128 sowie eine Teilfläche aus 130/5, Flur 3, Gemarkung Lachendorf.

Im beigefügten Planauszug sind die Lage und der Zuschnitt zum Geltungsbereich dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Für Lachendorf besteht ein Gemeindeentwicklungsplan. Die Entwicklungsplanung für Lachendorf sieht nach dem im Teil C formulierten Leitbild zur Nutzungsstruktur, Wirtschaft und der Siedlungsentwicklung und den dazu im Teil D erarbeiteten Planungskonzept - Nutzung- im östlichen Abschnitt der Gemeindestraße „Alter Postweg“ einen weiteren Siedlungsbereich vor. Als Nutzungsart ist ein „allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist nach den Vorgaben des Leitbildes aus der Entwicklungsplanung erforderlich, um der nach wie vor bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Lachendorf bedarfsgerecht nachkommen zu können. Die Erschließung und Bereitstellung kann kontinuierlich in Phasen erfolgen.

Lachendorf, den 04.03.2020

gez. Warncke
Gemeindedirektor